

Nummer:
Datum:
Bearbeiter:
Verantwortlicher:

BETRIEBSANWEISUNG
gem. § 14 GefStoffV.

Betrieb:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

PRIMA OXY

Gefahrauslöser:
Wasserstoffperoxid-Lösung; Essigsäure; Peressigsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Kann Brand verstärken, Oxidationsmittel. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Besondere Lagerbedingungen beachten. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Behälter nicht gasdicht verschließen. Kühl lagern. Vor Frost schützen. Ungeeignete Behälter: Aluminium, Eisen, Zink. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.



Hygienevorschriften:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.



Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille dichtschlieënd mit Seitenschildern (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (EN ISO 374).



Beschränkungen für Beschäftigte:

Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG beachten (Deutschland). Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



NOTRUF:

Feuerlöschmittel: Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen. Keine organischen Stoffe verwenden. **Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. **Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:** Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. **Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

ERSTE HILFE



NOTRUF:

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. Unverletztes Auge schützen. Augenärztliche Nachkontrolle. **Hautkontakt:** Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Nicht behandelte Verätzungen führen zu schwer heilenden Wunden. **Einatmen:** Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. **Verschlucken:** Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtungen:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Entsorgungsbehälter / Sammelstelle:

Unterschrift Verantwortlicher: